

13. (Nr. 815.) Beschwerde Christianen Carolinen verw. Böhm, jetzt verehlt. Arnold, und Gen., als Besitzer der Weitersglashütte, die Vereinigung der Weitersglashütte mit dem Heimaths- und Gemeindebezirke Karlsfeld betr. (Hierzu 1 Beilage.)

Präsident Braun: Eine Petition ziemlich verwandten Inhalts ist unter Nummer 422 der Hauptregistrande an die vierte Deputation abgegeben worden. Das Directorium ist deshalb der Ansicht, daß auch diese Eingabe dahin gehören dürfte. Ich frage daher die Kammer: ob sie diesem Vorschlage beitrifft? — Einstimmig Ja.

14. (Nr. 816.) Petition der Vorgenannten um Verhütung des Eingehens der Weitersglashütte. (Hierzu 7 Beilagen.)

Präsident Braun: Diese Petition wird ebenfalls zum Geschäftskreise der vierten Deputation gehören. Trifft die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

15. (Nr. 817.) Petition Christian Friedrich Krippendorfs und 95 Gen. zu Grotendorf um Verwendung für Wegfall des von dortigen Einwohnern zu entrichtenden Hausgenossenschutgeldes. (Hierzu 1 Beilage.)

Präsident Braun: Petitionen ähnlichen Inhalts liegen der dritten Deputation vor. Will die Kammer auch diese Eingabe an die dritte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

16. (Nr. 818.) Petition der Handwerksinnungen zu Grotendorf, Friedrich August Wilhelm Otto und Gen., um Schutz in ihren Befugnissen, namentlich bei Ertheilung des Meisterrechts an die sich anderwärts niederlassenden Gesellen. (Hierzu 2 Beilagen.)

Abg. Todt: Von den letzten vier Eingaben sind zwei aus Weitersglashütte bei Karlsfeld und zwei aus Grotendorf. Sie haben nichts mit einander gemein, als daß sie alle vier von mir überreicht worden sind und aus dem armen Erzgebirge herühren. Was die eine Petition von Weitersglashütte betrifft, gerichtet auf die Verhütung des Eingehens der dort bestehenden Glasfabrik, so hat dieses Stück, so viel ich weiß, bereits am vorigen Landtage einmal hier gespielt, ich kann aber in diesem Augenblicke nicht sagen, wie weit die Sache gediehen ist. Ist aber begründet, was die Petenten anführen, daß die Glasfabrik in Loschwitz vor einiger Zeit mit einem Vorschusse von 10,000 Thalern aus Staatscassen versehen worden ist, um sie vor dem Eingehen zu retten, ohne daß sie inländische Arbeiter beschäftigt, so glaube ich, verdient auch die Weitersglashütte Seiten des Staats einige Berücksichtigung, da sie zuweilen einer großen Anzahl armer Erzgebirger Brod und Unterhalt verschafft. — Die zweite zuerst mitgetheilte Eingabe von Weitersglashütte ist eine Beschwerde in Heimathsachen und enthält einen von den Fällen, wo eine Commune die Armen der andern mit er-

nähren soll. In das Einzelne will ich jetzt nicht eingehen; ich behalte mir aber vor, wenn dieser Gegenstand zur Berathung kommt, meine Bemerkungen nachbringen zu dürfen. Von den beiden Eingaben aus Grotendorf ist die erste auf den Wegfall des sogenannten Hausgenossenschutgeldes gerichtet, welches die Grotendorfer an die Staatscasse zu bezahlen haben. Sie scheint mir mit der Petition, die in der letzten Sitzung von dem Abgeordneten Kewiger bevormortet worden ist, einige Verwandtschaft zu haben. Um nun nicht weitläufig zu werden, bitte ich, die Kewiger'sche Bevormortung auch für die Grotendorfer Eingabe gelten zu lassen. Das Weitere wird sich sodann bei der Berathung selbst finden. Die zuletzt vorgetragene Eingabe von Grotendorf geht von den dasigen Innungen aus. Innungen auf einem Dorfe? Ja. Sie beklagen sich darüber, daß ihnen von der Regierung der erforderliche Schutz versagt worden ist. Es bestätigt sich also auch hierbei, was ich schon öfter zu erwähnen Gelegenheit hatte, daß Innungen keinen Schutz zu finden scheinen, wo sie auch immer sich befinden mögen — bestätigt sich auch hier, daß eine Reform in dieser Branche der Gesetzgebung dringend erforderlich ist. Es hat mich in der That gewundert, daß die Beschwerdeführer zu klagen Ursache haben, da sie sich doch auf ein „wohlerworbenes Recht“ stützen, dergleichen doch sonst in Sachsen viel Ansehen und Geltung genießt. Ich empfehle also sämtliche Eingaben zur geneigten Berücksichtigung der betreffenden Deputation.

Präsident Braun: Die letzte Eingabe steht in Verbindung mit einer andern der dritten Deputation zugewiesenen Petition, und daher ist das Directorium der Ansicht, daß auch diese letzte Eingabe an die dritte Deputation abzugeben sei. Theilt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

17. (Nr. 819.) Petition des Stadtrathes und des Stadtverordnetencollegiums zu Waldenburg, Bürgermeister Julius Hermann Thieme-Garmann und Gen., um eine freiere Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche. (Hierzu 1 Beilage.)

Präsident Braun: Diese Petition wird an die außerordentliche Kirchendeputation abzugeben sein. Stimmt die Kammer bei? — Einstimmig Ja.

18. (Nr. 820.) Anschlußerklärung des Bürgermeisters Julius Hermann Thieme-Garmann und 65 Gen. zu Waldenburg an die Petition Robert Blum's und Gen. zu Leipzig sub Nr. 90 der Hauptregistrande in den Punkten 2, 3, 4, 5, 6, 8, (unter Hinzufügung der Bitte um Schwurgerichte) 9, 10 und 11.

Präsident Braun: Diese Eingabe wird in ihrem 8. Punkte, wo sie die Reform der Criminalrechtspflege bespricht, an die erste Kammer abzugeben sein, welcher dieser Gegenstand vorliegt. In ihrem 9. Punkte gehört sie zum Geschäftskreise der außerordentlichen Kirchendeputation und in den übrigen Punkten zur vierten Deputation. Ist die Kammer damit